

**Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang  
Master of Arts im Fach Soziologie  
mit dem Schwerpunkt Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität  
vom 07.07.2009  
vom 15.05.2012**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW. 2006, S. 474), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 31.01.2012 (GV. NRW. 2012, S. 90), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**Artikel 1**

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Master of Arts im Fach Soziologie mit dem Schwerpunkt Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 07.07.2009 (AB Uni 27/2009, S. 1954 ff.), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 07.07.2009 (AB Uni 28/2009, S. 2019 ff.), wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift wird die Formulierung „mit dem Schwerpunkt Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften“ ersatzlos gestrichen.
2. In § 1 wird die Formulierung „mit dem Schwerpunkt Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften“ ersatzlos gestrichen.
3. In § 3 wird die Formulierung „mit dem Schwerpunkt Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften“ ersatzlos gestrichen.
4. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Formulierung „mit dem Schwerpunkt Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften“ ersatzlos gestrichen.
5. In § 20 Absatz 1 wird folgender Satz 3 neu hinzugefügt:  
„<sup>3</sup>Im Zeugnis wird die Studiengangsbezeichnung folgendermaßen angegeben: Soziologie mit dem Schwerpunkt Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften.“
6. In § 20 Absatz 3 wird folgender Satz 3 neu hinzugefügt:  
„<sup>3</sup>In der Masterurkunde wird die Studiengangsbezeichnung folgendermaßen angegeben: Soziologie mit dem Schwerpunkts Sozialstruktur moderner Gesellschaften.“

## Artikel 2

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

(2) Diese Ordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2008/09 in dem Masterstudiengang „Soziologie“ immatrikuliert sind.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften (Fachbereich 06) vom 11.04.2012.

Münster, den 15.05.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 15.05.2012

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles